

Gripeschutzimpfungen

Die Hersteller der Grippeimpfstoffe haben mit der Auslieferung an die Apotheken in Schleswig-Holstein begonnen. Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Maßnahmen sollten die Grippeimpfungen zeitnah begonnen werden, damit das Patientenaufkommen in den Praxen entsprechend gestreckt werden kann. Auch wenn die Nachfrage in diesem Jahr vermutlich höher ausfallen wird als in der Vergangenheit, sollten die Impfstoffe bevorzugt bei den entsprechenden Risikogruppen (Personen über 60 Jahre, medizinisches Personal, sowie Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit chronischen Erkrankungen wie z.B. Krankheiten der Atmungsorgane, Herz-, Kreislauf-, Leber- und Nierenkrankheiten etc. und Schwangeren ab 2. Trimenon) eingesetzt werden.

Weitere Indikationen können der Schutzimpfungsrichtlinie entnommen werden. Voraussichtlich in der nächsten Woche liegen dem Deutschen Ärzteblatt ein Praxisplakat sowie ein Flyer zur Grippeimpfung bei.

Masernimpfung

Alle Personen, die nach 1970 geboren wurden und älter als 18 Jahre sind, sollen nach der STIKO-Empfehlung gegen Masern geimpft werden, wenn sie a.) ungeimpft sind, b.) in der Kindheit nur einmal geimpft wurden oder c.) einen unklaren Impfstatus haben. Die Impfung soll vorzugsweise mit einem MMR-Impfstoff erfolgen. In diesen Fällen kann die Ziffer 89301A abgerechnet werden.

Für den Bezug von Impfstoffen ist ausschließlich das Muster 16a - Impfstoffe - auch bei Einzelimpfstoffen - zu verwenden!